

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Buchbesprechung: Neunzehn Lesetafeln

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den. In der Satzlehre, dem Kern alles Sprachunterrichts, lernt der Schüler zugleich die Wortbiegung und Wortbildung kennen. Eine gesonderte Betrachtung der Wortlehre gehört gar nicht in die niedere Volksschule. Auch in dieser Hinsicht steht der Verfasser über Wurst und Andern.

Es ist vorauszusehen, daß die Klasse von Sprachlehrern, als deren Vertreter für die Volksschule Stern gelten kann, immer zahlreicher wird. Wir können nicht umhin, die besprochenen zwei Sprachbücher (2 und 4) als die zweckmäßigsten und gelungensten unter der fast unüberschbaren Flut ähnlicher Werke zu bezeichnen. Es kommt uns unbegreiflich vor, daß Erziehungsbehörden lieber Sprachlehren auf Bestellung hin verfertigen lassen und nicht zu dem greifen, was schon vorhanden ist.

Nach dieser Ansicht sind auch für andere Schulen Sprachbücher bearbeitet; für die Mittelschule: *Vermaelen, Beispiel-Grammatik* (St. Gallen, Huber); für die höhere Bürgerschule: *Haupt, deutsche Prosa* (Zürich, Meyer und Z.).

Die Terminologie in beiden Werken scheint uns verwirrend, weil sie nicht die allgemein gangbare ist.

Nr. 3 und 5 sollen dem Lehrer Anleitung geben, wie die Übungen vorzunehmen sind. Zu eigentlichen Übungsbüchern, was alle Lehrmittel der Volksschule sein sollten, sind solche Zugaben aus vielen Gründen sehr erwünscht.

B.

Neunzehn Lesetafeln, von Seminardirektor Nickli.

Gedruckt bei Jenni, Sohn, in Bern. 1841.

Preis 10 Bz.

Im Jahr 1839 gab Herr Nickli ein Namenbüchlein*) heraus, das in vielen Schulen des K. Bern eingeführt

*) Dasselbe hat den Titel: *Namenbüchlein zum ersten Unterricht im Lesen und Schreiben*, von K. Nickli, Seminardirektor. Zwei Abtheilungen. 2te Ausgabe. Bern, Verlag v. C. A. Jenni, Sohn, 1839.

wurde. Die Lehrer zahlreicher Schulen wünschten besonders auch noch Tafeln dazu, um die Klassen besser beschäftigen zu können. Zwar sind schon mehrere solcher Leselesefeln erschienen und da und dort benutzt worden; dennoch verdienen obige öffentlich angezeigt und gewürdigt zu werden. Der Verfasser huldigt im Leseunterricht ebenfalls den neuern und richtigern Ansichten, und hat deshalb die Tafeln nach der Schreiblesemethode ausgearbeitet. Sie können aber auch füglich benutzt werden von den Lehrern, welche noch die Lautir- oder Sillabirmethode anwenden. Die Tafeln 1—4 enthalten „Silben“, 5—13 „Stammwörter“, Tafel 14 „Stamm- und Fremdwörter“, Tafeln 15 und 16 „Ableitungen“, Tafeln 17 und 18 „Zusammensetzungen“, Tafel 19 „Satzlesen.“ — Für das „Satzlesen“ ist nur eine Tabelle vorhanden. Mehr sind auch nicht wesentlich nötig, weil ja der Lehrer auf dieser Stufe nur die Kinder in einer Handfibel oder in einem Lesebüchlein lesen lassen kann. Der Stufengang ist in diesen Tafeln mit Sorgfalt angelegt, besonders für die eigentlichen Anfänger. Auch die Orthographie findet da ihre erste Begründung. Wie lernt der Schüler die Rechtschreibung? Durch Auge und Ohr und Auffassung der Charaktere der Wörter, indem derselbe angeleitet wird, durchs Auge und Ohr den Wortcharakter aufzufassen. Und immer ist es besser, man nehme für den ersten Leseunterricht zu viele als zu wenige Übungen auf. Wir empfehlen aus Überzeugung diese Leselesefeln den Lehrern in Volksschulen.

418 geographische Aufgaben zu der kleinen Keller'schen Karte von der Schweiz für Lehrer und Schüler, von B. Allemann. Burgdorf, Druck und Verlag von C. Langlois, 1841. Preis 3 Bz.

„Wiederholung ist die Mutter alles Unterrichts“, sagten schon die Alten, und die neuern Pädagogen be-